

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die Fortsetzung der 2. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 15.10.2019, von 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Eckert

---

(Klaus-Dieter Eckert)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Klaus-Dieter Eckert	Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
André Seidig	Leiter Justizariat

### **entschuldigt**

Birgit Biernoth	stellvertretende Ausschussvorsitzende
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-146/2019
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-173/2019
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

**TOP 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020**  
Vorlage: BV-146/2019

---

**TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020**  
Vorlage: BV-173/2019

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Fortsetzung der 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 08.10.2019.

Er fasst die Aufträge an die Verwaltung aus der vorhergehenden Sitzung zusammen.

**SR Loos** führt an, dass die Verwaltung des Landkreises nicht zu der von ihm fälschlicherweise im 1. Teil der Sitzung am 08.10.2019 getätigten Aussage, wonach eine Verlängerung der Frist zur Abgabe des Nachtragshaushaltes beantragt worden sei, steht.

**Frau Beyer** geht auf die 1. Änderung zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahres 2019/2020“ (BV-146/2019) ein, welche nach dem 1. Teil der Sitzung eingearbeitet wurde.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, wann der Inhalt der Informationsvorlage IV-058/2019 veröffentlicht wird. Sie sieht keinen Grund darin, es nichtöffentlich einzustellen, da keine personenbezogenen Daten darin enthalten sind.

**Frau Beyer** sagt, dass in einer Sitzung des Ältestenrates besprochen wurde, dass die Vorlage nichtöffentlich ist. Jedoch hat der Inhalt der Informationsvorlage keine Auswirkungen auf die Haushaltsdiskussion.

Sie geht auf eine schriftlich gestellte Anfrage von SR Loos zum Thema Investitionen in Sportstätten ein. Er fragte, ob die Liste im Nachtragshaushalt gilt oder die Entscheidung im Kulturausschuss.

Frau Beyer erläutert, dass immer die Liste im Nachtragshaushalt beschlossen wird. Ansonsten würde es Änderungsvorschläge des entsprechenden Ausschusses geben und dies war nicht der Fall.

**SR Loos** ist der Ansicht, dass im vorletzten Kulturausschuss Abstimmungen zur Förderung von Sporteinrichtungen stattgefunden haben. Er kann die Antwort deshalb nicht nachvollziehen, da die Liste beim Nachtragshaushalt den Beschlüssen des Ausschusses widerspricht.

**Frau Beyer** stellt klar, dass die Liste der freiwilligen Aufgaben, auf welche er sich bezieht, Planzahlen enthält. Diese ist so aufgebaut, dass sie einerseits die Haushaltsansätze enthält und diese wiederum mit Planzahlen für Förderungen untersetzt sind. Wenn der Ausschuss abweichende Beschlüsse fasst, ist dies unschädlich.

**SR Hoffmann** bezieht sich auf die Anlage 10 zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Dort wurde die Maßnahmennummer 2017-4-006 korrigiert und fällt im Konzept unter die Maßnahme mit der Überschrift „Überarbeitung von bestehenden Gebührendordnungen“. Frau Beyer erklärte jedoch gerade, dass man diese Bezeichnung nicht wählen könnte, da es sich um keine Gebühren im eigentlichen Sinne handele.

**Frau Beyer** erläutert, dass dies der Kompromissvorschlag war, weil zuvor nur die Elternbeiträge benannt wurden. Somit hat man dies in die Maßnahme integriert und mit unter die Überschrift gefasst.

**SR Hoffmann** erläutert seine Einwände.

**SRin Dr. Hugenroth** hält eine offenere Formulierung für günstiger.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Neufassung dieser Position dem Eigenbetrieb vorgibt, dass er Einsparungen zu treffen und nicht nur Kitabeiträge zu erhöhen hat.

**Frau Andres** würde es vorziehen, zur besseren Klarheit eine neue Maßnahme zu ergänzen und diese zu benennen, wie die Position in der Anlage 10. Jedoch ist es auch nicht fehlerhaft, da es unter der Maßnahme erklärt wird.

**SR Kretschmar** bezieht sich auf die Aussage von SRin Dr. Hugenroth zur IV-058/2019 und sagt, dass es nicht sinnvoll wäre, diese zu veröffentlichen, bevor die Vorlage zur Kostenbeitragssatzung nicht im Ratsinformationssystem eingestellt ist. Ansonsten würde der Zusammenhang fehlen. Es sollte beides im Kontext behandelt werden.

Wenn die Maßnahme 2017-4-006 geändert würde, wie von SR Hoffman vorgeschlagen, da die Einsparungen der Personalkosten dazugekommen sind, kann aus seiner Sicht keine neue Maßnahme ergänzt werden, sondern nur einen Unterpunkt mit der Nummer 2017-4-006-1, da dies weiterhin zur Gebührenordnung zählt.

Zum Thema Sportförderung gibt er eine Diskussion aus dem gestrigen Bauausschuss wider und bedauert, dass momentan ohne Fördermittel keine Maßnahmen durchgeführt werden können.

**Herr Seidig** erläutert, dass die IV-058/2019 als nichtöffentlich gekennzeichnet wurde, da diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der einzelnen Freien Träger enthält. Man wollte den Stadträten keine geschwärzte Variante zur Verfügung stellen, sondern den gesamten Bericht. Tatsächlich enthält der Bericht aber viele Themen, welche man öffentlich diskutieren muss und auch wird. In welcher Form der Inhalt der Vorlage veröffentlicht wird, ist noch in Klärung.

Aufgrund eines Hinweises von **SRin Dr. Hugenroth** sagt **Herr Seidig**, dass der Evaluierungsbericht in einer geschwärzten Fassung der Gemeindeelternvertretung sowie den Geschäftsführern der Freien Träger zur Verfügung gestellt wurde.

In Bezug auf die Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erklärt er, dass der Gesetzgeber mit der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes im § 100 Abs. 6 festgeschrieben hat, dass dieses Konzept verbindlich ist. Die entsprechenden Satzungen müssen dem Stadtrat vorgelegt werden und dieser kann ablehnen, zustimmen oder verändern.

**SR Strache** ist der Meinung, dass die Intention aus dem 1. Teil der Sitzung zur Veränderung der Beschlussvorlage erreicht wurde, indem man sich auf die Reduzierung der Erstattungsbeträge konzentriert.

**Frau Andres** betont, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept „grundsätzlich“ verbindlich ist, was aber nicht bedeutet, dass dieses zu 100 % genau umgesetzt werden muss. Wenn sich Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern, kann auch das Konzept geändert werden. In Bezug auf die Kita-Beiträge würde das bedeuten, dass die Planungsgrundlage eine maximale Ausnutzung der Gebührenübertragung wäre, also 50 % Elternanteil und 50 % Gemeindeanteil. Dieses Potenzial ist im Konsolidierungskonzept auf 1,5 Mio. Euro beziffert. Wenn mit der Kostenbeitragssatzung jedoch ein anderes Verhältnis der Kostenaufteilung beschlossen wird, ändert sich die Planungsgrundlage und damit passt sich das Konsolidierungskonzept an. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Konzept in der Umsetzung dahingehend zu ändern, dass die Einsparung auf andere Weise erfolgt. Wichtig ist nur, dass die geplanten Einsparungen zum Haushaltsausgleich eingehalten werden. Der zeitliche Ablauf des Haushaltsausgleichs ist bindend, die inhaltliche Ausführung kann abweichen.

**Frau Beyer** beschreibt, wie sich die Gebühren berechnen. Dabei werden alle Kosten betrachtet und auf deren Grundlage wird der jeweilige Anteil der Stadt bzw. der Eltern berechnet. Deshalb kann die Maßnahme unter dieser Überschrift im Konzept stehen, denn wenn sich die Kosten verringern, reduzieren sich auch die zu erhebenden Gebühren. Sie würde es so beibehalten, wie es momentan ist.

**SR Hoffmann** würde es befürworten, wenn beim Eigenbetrieb KommBi Einsparungen getroffen werden aber er äußert seine Bedenken dahingehend, dass sich diese Einsparungen hauptsächlich durch die Erhöhung der Elternbeiträge ergeben.

**SR Wartenberg** schlägt vor, eine schrittweise Wertigkeit zu formulieren. Zunächst sollten seiner Aussage nach Kosten aufgrund der Haushaltsanalyse des Innenministeriums eingespart werden, anschließend sollten die LEQ-Vereinbarungen angepasst werden und erst daraufhin wäre zu prüfen, wie hoch das Konsolidierungspotenzial der beiden Maßnahmen ist, um die Elternbeiträge heranzuziehen.

**Frau Beyer** weist darauf hin, dass die LEQ-Vereinbarungen absichtlich nicht benannt sind, da die Stadt keinen Einfluss auf diese hat. Auf eine Wertigkeit wurde verzichtet, da gesetzlich vorgeschrieben ist, dass man zuerst mögliche Kosteneinsparungen prüft und danach die Erträge.

**SRin Dr. Hugenroth** regt an, als Summe nicht 1,5 Mio. Euro, sondern 1 Mio. Euro zu benennen.

**Frau Andres** entgegnet, dass es bei der Maßnahme nicht um die Höhe der Summe geht, die bindend ist, sondern darum, was letztendlich vom Haushaltsausgleich erreicht wurde. Die 0,5 Mio. Euro müssten in dem Fall durch eine andere Maßnahme eingespart werden.

**SR Hoffmann** merkt an, dass man sich vorbehält, den Antrag auf Streichung im Stadtrat zu stellen.

**Herr Jordan** geht auf die Punkte zum Thema Straßenbeleuchtung aus dem 1. Teil der Sitzung ein.

Die Anfragenbeantwortung zu der Anfrage von SR Hoffmann aus der Klausurberatung enthielt einen Rechenfehler. Statt 421,8 kWh sind es 241 kWh.

Der Auszug aus der Datenbank mit den Lichtpunkten an Betonmasten enthielt in der Summe eine andere Zahl (1.664), als im Schreiben (1.035) benannt. Hierzu sei zu berücksichtigen, dass die Datenbank auch Masten der Stadtwerke enthält, welche für die Stadt keine Bedeutung haben, an denen sich aber Lichtpunkte der Stadt befinden. Somit werden nur 1.035 Lichtpunkte betrachtet.

Nachdem das Thema im gestrigen Bauausschuss nochmals intensiv diskutiert wurde, erläutert er die Vorgehensweise zur Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie, welche zunächst in Aussicht stand aber nicht verabschiedet wurde. Dazu erläutert er unter anderem, dass es sich bei den Maßnahmen, welche für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 geplant sind, um Lichtpunkte mit Betonmasten handelt. Diese 1.035 Lichtpunkte wurden einer Datenbank entnommen, welche zum Teil nicht mehr aktuell ist. Heutzutage wird bei der Haushaltsplanung mit Annahmen, Schätzungen und stichprobenartigen Kontrollen gearbeitet. Mit den konkreten Planungen wird erst begonnen, wenn Maßnahmen im Haushalt eingestellt sind, damit finanzielle Mittel für die Beauftragung von Planungen zur Verfügung stehen. Noch nicht berücksichtigt wurde bei der Planung, dass es die Möglichkeit gibt, durch die Einsparung bestimmter CO<sup>2</sup>-Werte Fördermittel zu erhalten. Diese können erst mit einer detaillierten Planung ermittelt werden. Zudem wurde geprüft, ob man komplette Anlagen erneuert. Dabei gäbe es die Verpflichtung, Ausbaubeiträge zu erheben, deren Höhe sich nach der Kategorie der jeweiligen Straßen richtet und, ob die komplette Anlage saniert wird (beitragspflichtig) oder nicht (i. d. R. nicht beitragspflichtig). Deshalb ist man mit einem Mittelwert von 50 % Eigenanteil herangegangen.

Sollte der Stadtrat diese Position mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt bestätigen, gibt es die Möglichkeit, mit den Planungen zu beginnen und entsprechende Aufträge dafür auszulösen. Dadurch würde sich herausstellen, wie viele Masten tatsächlich ausgetauscht werden müssten.

Er stellt anhand von beispielhaften Fotos dar, wie sich die Beschädigungen an den Masten auswirken. In dem Zusammenhang ist man davon ausgegangen, dass beim Austausch der Masten auch die Leuchte ausgetauscht wird. Das Grundziel ist es, mit dieser Haushaltsanmeldung die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, dass es in einigen Bereich alte störanfällige Leitungen gibt, welche man gern im Zuge des Austauschs der Masten erneuern würde. Zudem sollten auch alte Leuchtkörper ersetzt werden, welche keinen effektiven Wirkungsgrad mehr haben.

Weiterhin erläutert er die Schwierigkeiten beim Vergleich der NAV-Lampen mit den LED-Lampen, wo beispielsweise nicht berücksichtigt wurde, wie es sich verhält, wenn die Lampen gedimmt werden. Letztendlich ist es auch fraglich, ob z. B. 5 NAV-Lampen durch ebenso 5 LED-Lampen ersetzt werden oder durch 6 oder nur 4, wenn entsprechende Prismentechnik zur Streuung des Lichtes eingesetzt wird. Erst mit der konkreten Planung kann festgestellt werden, welche Leuchte die Wirtschaftlichste ist.

Herr Jordan hält fest, dass marode Masten ausgetauscht werden müssen um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten, es sollte eine wirtschaftliche Beleuchtungsanlage betrieben werden und als Stadt ist man aufgrund bestimmter Beschlüsse verpflichtet, auch die Ökologie nicht außer Acht zu lassen.

Diese Punkte werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt, um im Stadium der Entwurfsplanung vorzustellen, welche Varianten mit welchem Ergebnis untersucht wurden. Wenn noch offene Entscheidungen zu treffen sind, könnten entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss gefasst werden.

Der **Vorsitzende** ist der Meinung, dass diese Haushaltsposition beibehalten werden muss.

**SR Hoffmann** hält die Ausführungen von Herrn Jordan für unzureichend, um die Haushaltsmittel freizugeben. In der Informationsvorlage vom Juli 2018 sei von Verkehrssicherungspflicht nicht die Rede gewesen. Er spricht sich für den Austausch der Masten aus, bei denen es notwendig ist aber dies dürfe nicht genutzt werden, um die Beleuchtung gesamter Straßenzüge zu erneuern, wobei

die Hälfte der Kosten durch die Anlieger zu tragen wären, während auf Landesebene bereits die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert wurde.

Zudem merkt er an, dass die NAV-Lampe nie verboten worden ist, dies aber im Gespräch war. Daraus könne man seiner Information nach jedoch nicht die Umstellung auf LED-Technik ableiten.

Er kritisiert, dass es sich nur um grobe Schätzungen handelt und keine konkreten Zahlen vorliegen. Bei den Betonmasten mit Rissen müssen seiner Meinung nach keine Standfestigkeitsprüfungen durchgeführt werden, diese gehören sofort ausgetauscht, jedoch bei allen anderen wäre diese notwendig, damit konkrete Zahlen benannt werden können. Er geht davon aus, dass nach einer Prüfung etwa 50 % der Masten stehen bleiben können, da sie noch intakt sind. Hierfür sollte vorab eine entsprechende Firma beauftragt werden, bevor Haushaltsmittel freigegeben werden. Aus seiner Sicht gehören die 2,3 Mio. Euro komplett gestrichen. Man könne stattdessen 0,5 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen/Reparaturen in den Haushalt einstellen.

**SR Kretschmar** weist darauf hin, dass der Bauausschuss dem vom Finanzausschuss angedachten Sperrvermerk für die Haushaltsposition gefolgt ist. Die Verwaltung hat somit bereits den Auftrag bekommen, verschiedene benannte Vorschläge zu prüfen.

**SR Loos** schlägt vor, die PowerPoint-Präsentation zum Vergleich der LED-Leuchten mit anderen Alternativen, welche er der Verwaltung hat zukommen lassen, dem Protokoll des Finanzausschusses beizufügen. Er erinnert an den Antrag aus dem 1. Teil der Sitzung.

**SRin Dr. Hugenroth** verweist auf die Broschüre „Es werde Licht“ von der Landesenergieagentur, welche sie der Verwaltung zugesandt hat, welche sie bittet, zu prüfen und ebenso dem Protokoll beizufügen.

**SR Hoffmann** könnte als weiteren Anhang für das Protokoll einen Bericht über die Entstehung der Organisation „LENA“ zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von **SR Wartenberg** erklärt **Herr Seidig**, dass zwischen einem Sperrvermerk, welchen der Stadtrat anbringen kann, und einer haushaltswirtschaftlichen Sperre, die der Oberbürgermeister anordnen kann, zu unterscheiden ist. In den Sperrvermerk müssen die Bedingungen zu dessen Aufhebung formuliert werden sowie die Festlegung, wer diesen aufheben darf.

**Herr Seidig** fragt aus formalen Gründen, wer der offizielle Antragssteller des Antrages aus dem 1. Teil der Sitzung zum Thema Sperrvermerk ist.

**SR Loos** sagt, dass es ein Antrag des Finanzausschusses ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der BV-146/2019 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2019/2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 3

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der BV-173/2019 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 1

## **TOP 7   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SR Loos** erinnert an seine Bitte im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept, dass die IV-058/2019 im Ausschuss thematisiert wird. Er möchte, dass die Verwaltung ihre Position dazu äußert und der Ausschuss darüber diskutieren kann.

**Herr Seidig** sagt, dass die nichtöffentliche Informationsvorlage in der Beratungsfolge für den Betriebsausschuss als Fachausschuss und den Stadtrat geplant ist. Er wird mit dem Oberbürgermeister besprechen, wie das Thema in die öffentliche Diskussion gebracht werden kann.

**SR Hoffmann** folgt dem Vorschlag von SR Loos, die IV-058/2019 auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen.

**SR Loos** äußert Verständnis für die Aussagen von Herrn Seidig. Ihm ist wichtig, dass die IV-058/2019 in einem Ausschuss behandelt wird und dass diese Informationsvorlage beim nächsten Stadtrat nicht unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt als Unterpunkt erscheint.

**SRin Dr. Hugenroth** sieht den Betriebsausschuss KommBi als fachlich zuständig.

**SR Kretschmar** geht davon aus, dass es zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Beschlussvorlage zu dem Thema geben wird, welche diesen Bericht des Ministeriums beinhalten wird, zu welcher alle Ortschaften anzuhören sein werden und welche die betreffenden Ausschüsse zu beraten haben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Oberbürgermeister festlegt, welche Informationen in welche Gremien gegeben werden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Bitte von SR Loos nachgekommen werden kann, im Finanzausschuss über die IV-058/2019 zu debattieren.

Er schließt den öffentlichen Teil um 18:13 Uhr.